

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. nachrichtlich:
Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

11-20-26 li-bo

7. 9. 2018

Übergang der Disziplinarbefugnis bei Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten auf die Kommunalaufsichtsbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22. 6. 2018 sind die Disziplinarbefugnisse bei Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten sowie früheren Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten von der bisher zuständigen Vertretung ab 1. 7. 2018 auf die Kommunalaufsichtsbehörden und obere Kommunalaufsichtsbehörde übergegangen.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit Erlass an das Landesverwaltungsamt vom 30. 8. 2018 - 31.21-03150 - Hinweise zum Umfang der Befugnisse, zur Einbeziehung der Kommune im Disziplinarverfahren, zur Durchführung der disziplinarischen Ermittlungen, zu Presseauskünften, zum Umgang mit bereits eingeleiteten Disziplinarverfahren und den Kosten des Disziplinarverfahrens gegeben. Dem Erlass beigelegt ist eine Auflistung der Zuständigkeiten in den behördlichen Disziplinarverfahren gegen Hauptverwaltungsbeamte gemäß § 76 a DG LSA. Der Erlass ist zur weiteren Information beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage